III H 3.1 4. Änd.

STADT BIELEFELD

STADTBEZIRK HEEPEN

4. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN III/HE/3.1 "HEEPEN SÜD„

GEMARKUNG HEEPEN FLUR 1 u. 6

MASST. 1 : 1000

4. AUSFERTIGUNG

ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHER ART ODER UNTERSCHIEDL. MASS DER NUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG U. ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- WR — IM REINEN WOHNGEBIET
- WA — IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

- I — 1 VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE
- II — 2 " -E " "
- 1 VOLLGESCHOSS ALS ZWINGEND
- 2 " -E " "
- 3 " " "
- 4 " " "
- 1 VOLLGESCHOSS SATTELDACH DACHNG. 25-30°
- FLACHDACH 5°
- DIE IM PLAN EINGETRAGENE AUSRICHTUNG DER GEBÄUDE IST VERBINDLICH FESTGELEGT

ART DER BAUWEISE

- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (UNTERTEILUNG IN GEHWEG - STANDSPUR - FAHRBAHN - SCHRAMMBORD USW. NUR NACHRICHTLICH)
- G = GEHWEG G+F = GEH- UND FAHRWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

- ANZUPFLANZENDE BÄUME AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ANZUPFLANZENDE BÄUME AUF PRIVATEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN — PLANZEICHEN FÜR KINDERSPIEL- BOLZPLATZ
- GEPLANTE SPIELWEGE (NACHRICHTLICH)

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE U. GARAGEN

- GARAGEN = GA STELLPLÄTZE = ST PLANZ. FÜR UMFORMERSTATION

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSTEILUNG (NACHRICHTL.)
- VORHANDENE GEBÄUDE MIT HS. NR.

DIE SONSTIGEN BESTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN NICHT GEÄNDERT

3_43_1_4Ä
Nutzungs-mel
Gestaltungsplan

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTER-UNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

BIELEFELD, DEN 19. Sept. 1975

STADT BIELEFELD
KATASTERAMT

VERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD.

BIELEFELD, DEN 21.01.1976

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

STADT BAUDIREKTOR

DIESE(R) BEBAUUNGSPLAN (ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2 (1) (7) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - AM 22. JAN. 1976 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN 28. Jan. 1976

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM -9. Feb. 1976 BIS 10. März 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 31. Jan. 1976 - 2. April 1976

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BIELEFELD, DEN -2. April 1976

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

Stadtoberinspektor

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1 UND 5) VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - AM ... 19... VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN ... 19...

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM ... 19... BIS ... 19... ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ... 19... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BIELEFELD, DEN ... 19...

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 6. SEP. 1976 BESCHLOSSEN.

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 1) - VOM RAT DER STADT AM 16. SEP. 1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN 20. SEP. 1976

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES ~~VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 -~~ MIT VERFÜGUNG VOM 19. 1. 1977 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 19. 1. 1977

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

AZ.: ~~34.30.11-04/~~ 35.21.11.-1149

DIESER GENEHMIGTE PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - VOM 14. Feb. 1977 AB ÖFFENTLICH AUS.

DIE GENEHMIGUNG SOWIE DER ORT UND DIE ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 14. Feb. 1977 IN DEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFALEN-BLATT) BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN 14. Feb. 1977

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

Stadtoberinspektor

III/H 3.1 -4.Ä.-